

..... **B a r m e n** .....  
Hauptgeschäftsstelle und Redaktion Neuenweg 57  
Fernruf. für Geschäftsstelle u. Redaktion Nr. 714 u. 4997.

**Zunehmende Verkehrsverstopfung im Ruhrgebiet. — Tschechische Truppen überschreiten die bayerische Grenze.**

TU Berlin, 2. Febr. (Drahtb.) Dem wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates lag in seiner Sitzung am 31. Januar der vom Reichsministerium des Innern vorgelegte Entwurf eines Notgesetzes, das durch den widerrechtlichen Einbruch in das Ausgabegeld notwendig geworden ist, zur Begutachtung vor. Der Entwurf wurde einstimmig gebilligt, doch gab der Ausschuss der Meinung Ausdruck, daß die vorgesehenen Strafen allgemein zu niedrig sind, daß besonders die Geldstrafen der Selbstverletzung angepaßt werden müssen und daß ferner die Bestimmung zur Einschränkung bestimmter Auswäuche nicht durchgreifend genug sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß der wirtschaftspolitische Ausschuss gemeinsam mit dem Reparationsausschuss bereits am 29. Aug. 1923 in seinem Gutachten das Mittel zur Befreiung des Verfalls der deutschen Währung, ein allgemeines Verbot des Auslaufes von Geldmünzen, vorgeschlagen hat.

Handwerker

als Lokomotivführer.

Von der Pressestelle der Reichsbahndirektion  
Bielefeld wird mitgeteilt:  
Das Reichsverkehrsministerium hat bekanntlich im vergangenen Jahre eine Verordnung erlassen, wonach geeignete Lokomotivführer, die das für den Lokomotivführer dienliche vorgeschriebene Geschloß- oder Schweißhandwerk nicht erlernen können, zum Lokomotivführer dienlich erklärt werden können. Diese Tatsache hat in den Reihen der Lokomotivführer Beunruhigung hervorgerufen, die auch in der Tagespresse Widerhall fand. Insbesondere ist die Behauptung in den Vordergrund gestellt worden, daß diese Regelung eine Verminderung der Betriebsfähigkeit zur Folge haben würde.

Es ist allerdings klar, daß die Frage der Beschäftigung von Handarbeitern im Lokomotivführeramt in erster Linie vom Standpunkte der Betriebsfähigkeit aus, also in betriebswirtschaftlicher Hinsicht, geprüft werden muß. Ferner ist es einleuchtend, daß es für den jungen Mann, der sich nach dem Abgang von der Schule den Lokomotivführeramt widmet, während der Jahre bis zu seiner völligen Reifezeit für den Eisenbahnbetriebsdienst keine bessere Ausbildungsmöglichkeit gibt als die Erlernung eines Geschloß- oder Schweißhandwerks, möglichst in einer Lokomotiv- oder Maschinenwerkstatt. Aber bei vorurteilsfreier Betrachtung muß doch zugegeben werden, daß keine grundsätzliche Bedenken bestehen können, die Führung einer Lokomotive einem Handwerker zu übertragen, wenn dieser sich die erforderlichen Kenntnisse vom Bau der Lokomotiven bei der Arbeit an der Lokomotive oder in einer anderen Weise verschafft und den Beschäftigungsnachweis in diesem Umfange erbracht hat. Diese Forderung muß selbstverständlich unter allen Umständen erfüllt werden, einmal durch die sorgfältige Auswahl nur solcher Leute, die sich in jahrelanger Tätigkeit als Helfer bewährt haben, sodann durch die den Arbeitern abzunehmende praktische und theoretische Ausbildung, in der sie genau die gleichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen müssen wie die Handwerker. Es ist wohl auch nicht von der Hand zu weisen, daß

ein solcher in so langer Zeit als Helfer erprobter Beamter in vorgerücktem Alter in vielen Fällen über größere Erfahrungen verfügt und deshalb größeren Vertrauen verdient als ein ganz junger, handwerklich vorgeschulter Lokomotivführer, dem im Alter von vielleicht 25 Jahren eine Lokomotive anvertraut wird. Weiterhin sei erwähnt, daß die Gewandtheit in der Bedienung einer Maschine, die Anpassungsfähigkeit an ihre Eigenart, das Erkennen und die Beseitigung von Störungen und dergleichen nicht so sehr von einer handwerklichen Vorbildung als von persönlicher Ausrüstung, Intelligenz und Geschicklichkeit abhängig ist, die physikalisch festgestellt werden kann. Das beweist jeder nicht handwerklich vorgeschulte Arbeiter, der eine schwierige Arbeitsmaschine, einen Gasmotor, eine Fördermaschine oder einen Dampfhammer zu bedienen hat; das weiß auch jeder Handwerker, der nicht an jede Maschine einen Handwerker stellen kann, auch wenn diese Maschine für die Betriebsfähigkeit und den Betriebserfolg des Betriebes von großer Bedeutung ist und einen großen materiellen Wert hat.

Wenn nun noch, wie eingangs erwähnt, alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, um zunächst nur versuchsweise herauszufinden, welche Lokomotivführer dem Betrieb am besten geeignet sind, wenn in Beobachtung größter Sorgfalt auf eine zweijährige Erprobung des Betriebes mit nur einer vorübergehenden kleinen Zahl dieser Lokomotivführer gewartet werden soll, bevor die Angelegenheit endgültig geregelt wird, so darf wohl ausgesprochen werden, daß für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht das geringste zu befürchten ist.

Verständigt man nun noch, daß es dem sozialen Standpunkt aus nach dem Grundgesetz „Arbeitsrecht des Löhners“ durchaus ein Gebot der Gerechtigkeit ist, den in langjährigem schweren Dienste bewährten Helfern Auslegungsmöglichkeiten zu schaffen, um ihnen bei sonstiger Verdrängung die Möglichkeit zu bieten, im vorgerückten Lebensalter den schweren Dienst mit der Heiligung ausüben zu können, so dürfte man ferner, daß alle Gründe für die Handwerker Verminderung werden, indem sie nicht zugunsten von Handarbeitern zurückgeführt werden dürfen, einen Rückschlag von der bis sechs Jahren vor den Handarbeitern haben und vor

allem weitestgehend in der den Verhältnissen entsprechenden Zahl der Lokomotivführer aufgeführt werden, so muß der vorgezeichnete Maßstab der Reichsbahndirektion volle Berechtigung zuerkannt werden.

Reichsbahn und Straßenbahnen.

Der Reichsverkehrsminister Gröner macht neuerdings in einem Erlass an alle Reichsbahndirektionen darauf aufmerksam, daß die Abwanderung des Verkehrs von Straßen- und Kleinbahnen auf die Reichsbahn infolge der Tarifgestaltung verschiedentlich Anlaß zu Äußerungen gegeben habe. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die Straßen- und Kleinbahnen bisher schon zu kämpfen hätten, seien hierdurch vermehrt und zum Teil so gesteigert worden, daß Betriebsstörungen befürchtet würden. Wenn auch die Reichsbahn nach wie vor für die geordnete Bedienung des ankommenden Verkehrs Sorge zu tragen hat und aus betrieblichen Gründen durch Einlegung von Entlastungszügen für bestehende Verbindungen selbst eingreifen müsse, um den Verkehr nicht vollständig aufheben zu lassen, so müsse doch nach Möglichkeit alles vermieden werden, was einen Anreiz für eine Abwanderung des hier in Betracht kommenden Verkehrs auf die Reichsbahn bieten könnte. Die Reichsbahndirektionen hätten deshalb auf die Bedienung der Straßen- und Kleinbahnen in räumlicher Hinsicht zu nehmen und nach Möglichkeit von Maßnahmen abzuweichen, die den Wettbewerb mit Straßen- und Kleinbahnen auslösen oder verschärfen könnten.

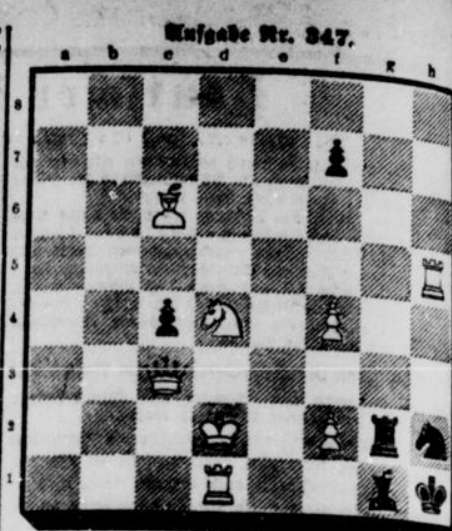
Wuppertaler Wochenschatz. Nr. 638.

Was ist's mit dem Selbstmatt?  
Eine Studie von Karl Wedding jr., Barmen.

Nicht ansprechend ist auch die folgende niedliche Miniatur-Selbstmatt-Aufgabe von E. Steinmann, deren Lösung unsere eifrigen Leser wieder einmal selber finden müssen.

Aufgabe Nr. 346: Ks Das Trs Lhs Sss (B).

Ks Trs Selbstmatt in drei Zügen.  
Die hübsche Art, wie im nächsten Stück der Reihe König nach vorbereitender Federführung das Selbstmatt beginnt und dann wieder durch einen eigenen Stein schließen läßt, verdient gewiß Anerkennung.



Ein Selbstmatt in drei Zügen.

Der Verfasser ist unter dem Pseudonym E. Steinmann aus Barmen bekannt und gehört der hiesigen Schachgesellschaft an. Das Stück wurde während der ersten internationalen Schachman-Turnier der „Wiener Schachzeitung“. Einige knappen Andeutungen mögen genügen, um den Leser zunächst zu orientieren und an Hand der nachfolgenden Lösung zum tieferen, gründlichen Studium zu veranlassen: die Glossen der Verehrer mögen des Interesses halber den Beschluß bilden, damit unser Leserkreis erwägen kann, wie sein eigenes Urteil mit diesen in Übereinstimmung zu bringen ist. 1. Sd4-e5 2. Trs-f6 3. Kd2-e3 4. Sd4-e5 5. Kd2-e3 6. Ld1-e2 7. Sd4-e5 8. Trs-f6 9. Kd2-e3 10. Ld1-e2 11. Sd4-e5 12. Trs-f6 13. Kd2-e3 14. Ld1-e2 15. Sd4-e5 16. Trs-f6 17. Kd2-e3 18. Ld1-e2 19. Sd4-e5 20. Trs-f6 21. Kd2-e3 22. Ld1-e2 23. Sd4-e5 24. Trs-f6 25. Kd2-e3 26. Ld1-e2 27. Sd4-e5 28. Trs-f6 29. Kd2-e3 30. Ld1-e2 31. Sd4-e5 32. Trs-f6 33. Kd2-e3 34. Ld1-e2 35. Sd4-e5 36. Trs-f6 37. Kd2-e3 38. Ld1-e2 39. Sd4-e5 40. Trs-f6 41. Kd2-e3 42. Ld1-e2 43. Sd4-e5 44. Trs-f6 45. Kd2-e3 46. Ld1-e2 47. Sd4-e5 48. Trs-f6 49. Kd2-e3 50. Ld1-e2 51. Sd4-e5 52. Trs-f6 53. Kd2-e3 54. Ld1-e2 55. Sd4-e5 56. Trs-f6 57. Kd2-e3 58. Ld1-e2 59. Sd4-e5 60. Trs-f6 61. Kd2-e3 62. Ld1-e2 63. Sd4-e5 64. Trs-f6 65. Kd2-e3 66. Ld1-e2 67. Sd4-e5 68. Trs-f6 69. Kd2-e3 70. Ld1-e2 71. Sd4-e5 72. Trs-f6 73. Kd2-e3 74. Ld1-e2 75. Sd4-e5 76. Trs-f6 77. Kd2-e3 78. Ld1-e2 79. Sd4-e5 80. Trs-f6 81. Kd2-e3 82. Ld1-e2 83. Sd4-e5 84. Trs-f6 85. Kd2-e3 86. Ld1-e2 87. Sd4-e5 88. Trs-f6 89. Kd2-e3 90. Ld1-e2 91. Sd4-e5 92. Trs-f6 93. Kd2-e3 94. Ld1-e2 95. Sd4-e5 96. Trs-f6 97. Kd2-e3 98. Ld1-e2 99. Sd4-e5 100. Trs-f6 101. Kd2-e3 102. Ld1-e2 103. Sd4-e5 104. Trs-f6 105. Kd2-e3 106. Ld1-e2 107. Sd4-e5 108. Trs-f6 109. Kd2-e3 110. Ld1-e2 111. Sd4-e5 112. Trs-f6 113. Kd2-e3 114. Ld1-e2 115. Sd4-e5 116. Trs-f6 117. Kd2-e3 118. Ld1-e2 119. Sd4-e5 120. Trs-f6 121. Kd2-e3 122. Ld1-e2 123. Sd4-e5 124. Trs-f6 125. Kd2-e3 126. Ld1-e2 127. Sd4-e5 128. Trs-f6 129. Kd2-e3 130. Ld1-e2 131. Sd4-e5 132. Trs-f6 133. Kd2-e3 134. Ld1-e2 135. Sd4-e5 136. Trs-f6 137. Kd2-e3 138. Ld1-e2 139. Sd4-e5 140. Trs-f6 141. Kd2-e3 142. Ld1-e2 143. Sd4-e5 144. Trs-f6 145. Kd2-e3 146. Ld1-e2 147. Sd4-e5 148. Trs-f6 149. Kd2-e3 150. Ld1-e2 151. Sd4-e5 152. Trs-f6 153. Kd2-e3 154. Ld1-e2 155. Sd4-e5 156. Trs-f6 157. Kd2-e3 158. Ld1-e2 159. Sd4-e5 160. Trs-f6 161. Kd2-e3 162. Ld1-e2 163. Sd4-e5 164. Trs-f6 165. Kd2-e3 166. Ld1-e2 167. Sd4-e5 168. Trs-f6 169. Kd2-e3 170. Ld1-e2 171. Sd4-e5 172. Trs-f6 173. Kd2-e3 174. Ld1-e2 175. Sd4-e5 176. Trs-f6 177. Kd2-e3 178. Ld1-e2 179. Sd4-e5 180. Trs-f6 181. Kd2-e3 182. Ld1-e2 183. Sd4-e5 184. Trs-f6 185. Kd2-e3 186. Ld1-e2 187. Sd4-e5 188. Trs-f6 189. Kd2-e3 190. Ld1-e2 191. Sd4-e5 192. Trs-f6 193. Kd2-e3 194. Ld1-e2 195. Sd4-e5 196. Trs-f6 197. Kd2-e3 198. Ld1-e2 199. Sd4-e5 200. Trs-f6 201. Kd2-e3 202. Ld1-e2 203. Sd4-e5 204. Trs-f6 205. Kd2-e3 206. Ld1-e2 207. Sd4-e5 208. Trs-f6 209. Kd2-e3 210. Ld1-e2 211. Sd4-e5 212. Trs-f6 213. Kd2-e3 214. Ld1-e2 215. Sd4-e5 216. Trs-f6 217. Kd2-e3 218. Ld1-e2 219. Sd4-e5 220. Trs-f6 221. Kd2-e3 222. Ld1-e2 223. Sd4-e5 224. Trs-f6 225. Kd2-e3 226. Ld1-e2 227. Sd4-e5 228. Trs-f6 229. Kd2-e3 230. Ld1-e2 231. Sd4-e5 232. Trs-f6 233. Kd2-e3 234. Ld1-e2 235. Sd4-e5 236. Trs-f6 237. Kd2-e3 238. Ld1-e2 239. Sd4-e5 240. Trs-f6 241. Kd2-e3 242. Ld1-e2 243. Sd4-e5 244. Trs-f6 245. Kd2-e3 246. Ld1-e2 247. Sd4-e5 248. Trs-f6 249. Kd2-e3 250. Ld1-e2 251. Sd4-e5 252. Trs-f6 253. Kd2-e3 254. Ld1-e2 255. Sd4-e5 256. Trs-f6 257. Kd2-e3 258. Ld1-e2 259. Sd4-e5 260. Trs-f6 261. Kd2-e3 262. Ld1-e2 263. Sd4-e5 264. Trs-f6 265. Kd2-e3 266. Ld1-e2 267. Sd4-e5 268. Trs-f6 269. Kd2-e3 270. Ld1-e2 271. Sd4-e5 272. Trs-f6 273. Kd2-e3 274. Ld1-e2 275. Sd4-e5 276. Trs-f6 277. Kd2-e3 278. Ld1-e2 279. Sd4-e5 280. Trs-f6 281. Kd2-e3 282. Ld1-e2 283. Sd4-e5 284. Trs-f6 285. Kd2-e3 286. Ld1-e2 287. Sd4-e5 288. Trs-f6 289. Kd2-e3 290. Ld1-e2 291. Sd4-e5 292. Trs-f6 293. Kd2-e3 294. Ld1-e2 295. Sd4-e5 296. Trs-f6 297. Kd2-e3 298. Ld1-e2 299. Sd4-e5 300. Trs-f6 301. Kd2-e3 302. Ld1-e2 303. Sd4-e5 304. Trs-f6 305. Kd2-e3 306. Ld1-e2 307. Sd4-e5 308. Trs-f6 309. Kd2-e3 310. Ld1-e2 311. Sd4-e5 312. Trs-f6 313. Kd2-e3 314. Ld1-e2 315. Sd4-e5 316. Trs-f6 317. Kd2-e3 318. Ld1-e2 319. Sd4-e5 320. Trs-f6 321. Kd2-e3 322. Ld1-e2 323. Sd4-e5 324. Trs-f6 325. Kd2-e3 326. Ld1-e2 327. Sd4-e5 328. Trs-f6 329. Kd2-e3 330. Ld1-e2 331. Sd4-e5 332. Trs-f6 333. Kd2-e3 334. Ld1-e2 335. Sd4-e5 336. Trs-f6 337. Kd2-e3 338. Ld1-e2 339. Sd4-e5 340. Trs-f6 341. Kd2-e3 342. Ld1-e2 343. Sd4-e5 344. Trs-f6 345. Kd2-e3 346. Ld1-e2 347. Sd4-e5 348. Trs-f6 349. Kd2-e3 350. Ld1-e2 351. Sd4-e5 352. Trs-f6 353. Kd2-e3 354. Ld1-e2 355. Sd4-e5 356. Trs-f6 357. Kd2-e3 358. Ld1-e2 359. Sd4-e5 360. Trs-f6 361. Kd2-e3 362. Ld1-e2 363. Sd4-e5 364. Trs-f6 365. Kd2-e3 366. Ld1-e2 367. Sd4-e5 368. Trs-f6 369. Kd2-e3 370. Ld1-e2 371. Sd4-e5 372. Trs-f6 373. Kd2-e3 374. Ld1-e2 375. Sd4-e5 376. Trs-f6 377. Kd2-e3 378. Ld1-e2 379. Sd4-e5 380. Trs-f6 381. Kd2-e3 382. Ld1-e2 383. Sd4-e5 384. Trs-f6 385. Kd2-e3 386. Ld1-e2 387. Sd4-e5 388. Trs-f6 389. Kd2-e3 390. Ld1-e2 391. Sd4-e5 392. Trs-f6 393. Kd2-e3 394. Ld1-e2 395. Sd4-e5 396. Trs-f6 397. Kd2-e3 398. Ld1-e2 399. Sd4-e5 400. Trs-f6 401. Kd2-e3 402. Ld1-e2 403. Sd4-e5 404. Trs-f6 405. Kd2-e3 406. Ld1-e2 407. Sd4-e5 408. Trs-f6 409. Kd2-e3 410. Ld1-e2 411. Sd4-e5 412. Trs-f6 413. Kd2-e3 414. Ld1-e2 415. Sd4-e5 416. Trs-f6 417. Kd2-e3 418. Ld1-e2 419. Sd4-e5 420. Trs-f6 421. Kd2-e3 422. Ld1-e2 423. Sd4-e5 424. Trs-f6 425. Kd2-e3 426. Ld1-e2 427. Sd4-e5 428. Trs-f6 429. Kd2-e3 430. Ld1-e2 431. Sd4-e5 432. Trs-f6 433. Kd2-e3 434. Ld1-e2 435. Sd4-e5 436. Trs-f6 437. Kd2-e3 438. Ld1-e2 439. Sd4-e5 440. Trs-f6 441. Kd2-e3 442. Ld1-e2 443. Sd4-e5 444. Trs-f6 445. Kd2-e3 446. Ld1-e2 447. Sd4-e5 448. Trs-f6 449. Kd2-e3 450. Ld1-e2 451. Sd4-e5 452. Trs-f6 453. Kd2-e3 454. Ld1-e2 455. Sd4-e5 456. Trs-f6 457. Kd2-e3 458. Ld1-e2 459. Sd4-e5 460. Trs-f6 461. Kd2-e3 462. Ld1-e2 463. Sd4-e5 464. Trs-f6 465. Kd2-e3 466. Ld1-e2 467. Sd4-e5 468. Trs-f6 469. Kd2-e3 470. Ld1-e2 471. Sd4-e5 472. Trs-f6 473. Kd2-e3 474. Ld1-e2 475. Sd4-e5 476. Trs-f6 477. Kd2-e3 478. Ld1-e2 479. Sd4-e5 480. Trs-f6 481. Kd2-e3 482. Ld1-e2 483. Sd4-e5 484. Trs-f6 485. Kd2-e3 486. Ld1-e2 487. Sd4-e5 488. Trs-f6 489. Kd2-e3 490. Ld1-e2 491. Sd4-e5 492. Trs-f6 493. Kd2-e3 494. Ld1-e2 495. Sd4-e5 496. Trs-f6 497. Kd2-e3 498. Ld1-e2 499. Sd4-e5 500. Trs-f6 501. Kd2-e3 502. Ld1-e2 503. Sd4-e5 504. Trs-f6 505. Kd2-e3 506. Ld1-e2 507. Sd4-e5 508. Trs-f6 509. Kd2-e3 510. Ld1-e2 511. Sd4-e5 512. Trs-f6 513. Kd2-e3 514. Ld1-e2 515. Sd4-e5 516. Trs-f6 517. Kd2-e3 518. Ld1-e2 519. Sd4-e5 520. Trs-f6 521. Kd2-e3 522. Ld1-e2 523. Sd4-e5 524. Trs-f6 525. Kd2-e3 526. Ld1-e2 527. Sd4-e5 528. Trs-f6 529. Kd2-e3 530. Ld1-e2 531. Sd4-e5 532. Trs-f6 533. Kd2-e3 534. Ld1-e2 535. Sd4-e5 536. Trs-f6 537. Kd2-e3 538. Ld1-e2 539. Sd4-e5 540. Trs-f6 541. Kd2-e3 542. Ld1-e2 543. Sd4-e5 544. Trs-f6 545. Kd2-e3 546. Ld1-e2 547. Sd4-e5 548. Trs-f6 549. Kd2-e3 550. Ld1-e2 551. Sd4-e5 552. Trs-f6 553. Kd2-e3 554. Ld1-e2 555. Sd4-e5 556. Trs-f6 557. Kd2-e3 558. Ld1-e2 559. Sd4-e5 560. Trs-f6 561. Kd2-e3 562. Ld1-e2 563. Sd4-e5 564. Trs-f6 565. Kd2-e3 566. Ld1-e2 567. Sd4-e5 568. Trs-f6 569. Kd2-e3 570. Ld1-e2 571. Sd4-e5 572. Trs-f6 573. Kd2-e3 574. Ld1-e2 575. Sd4-e5 576. Trs-f6 577. Kd2-e3 578. Ld1-e2 579. Sd4-e5 580. Trs-f6 581. Kd2-e3 582. Ld1-e2 583. Sd4-e5 584. Trs-f6 585. Kd2-e3 586. Ld1-e2 587. Sd4-e5 588. Trs-f6 589. Kd2-e3 590. Ld1-e2 591. Sd4-e5 592. Trs-f6 593. Kd2-e3 594. Ld1-e2 595. Sd4-e5 596. Trs-f6 597. Kd2-e3 598. Ld1-e2 599. Sd4-e5 600. Trs-f6 601. Kd2-e3 602. Ld1-e2 603. Sd4-e5 604. Trs-f6 605. Kd2-e3 606. Ld1-e2 607. Sd4-e5 608. Trs-f6 609. Kd2-e3 610. Ld1-e2 611. Sd4-e5 612. Trs-f6 613. Kd2-e3 614. Ld1-e2 615. Sd4-e5 616. Trs-f6 617. Kd2-e3 618. Ld1-e2 619. Sd4-e5 620. Trs-f6 621. Kd2-e3 622. Ld1-e2 623. Sd4-e5 624. Trs-f6 625. Kd2-e3 626. Ld1-e2 627. Sd4-e5 628. Trs-f6 629. Kd2-e3 630. Ld1-e2 631. Sd4-e5 632. Trs-f6 633. Kd2-e3 634. Ld1-e2 635. Sd4-e5 636. Trs-f6 637. Kd2-e3 638. Ld1-e2 639. Sd4-e5 640. Trs-f6 641. Kd2-e3 642. Ld1-e2 643. Sd4-e5 644. Trs-f6 645. Kd2-e3 646. Ld1-e2 647. Sd4-e5 648. Trs-f6 649. Kd2-e3 650. Ld1-e2 651. Sd4-e5 652. Trs-f6 653. Kd2-e3 654. Ld1-e2 655. Sd4-e5 656. Trs-f6 657. Kd2-e3 658. Ld1-e2 659. Sd4-e5 660. Trs-f6 661. Kd2-e3 662. Ld1-e2 663. Sd4-e5 664. Trs-f6 665. Kd2-e3 666. Ld1-e2 667. Sd4-e5 668. Trs-f6 669. Kd2-e3 670. Ld1-e2 671. Sd4-e5 672. Trs-f6 673. Kd2-e3 674. Ld1-e2 675. Sd4-e5 676. Trs-f6 677. Kd2-e3 678. Ld1-e2 679. Sd4-e5 680. Trs-f6 681. Kd2-e3 682. Ld1-e2 683. Sd4-e5 684. Trs-f6 685. Kd2-e3 686. Ld1-e2 687. Sd4-e5 688. Trs-f6 689. Kd2-e3 690. Ld1-e2 691. Sd4-e5 692. Trs-f6 693. Kd2-e3 694. Ld1-e2 695. Sd4-e5 696. Trs-f6 697. Kd2-e3 698. Ld1-e2 699. Sd4-e5 700. Trs-f6 701. Kd2-e3 702. Ld1-e2 703. Sd4-e5 704. Trs-f6 705. Kd2-e3 706. Ld1-e2 707. Sd4-e5 708. Trs-f6 709. Kd2-e3 710. Ld1-e2 711. Sd4-e5 712. Trs-f6 713. Kd2-e3 714. Ld1-e2 715. Sd4-e5 716. Trs-f6 717. Kd2-e3 718. Ld1-e2 719. Sd4-e5 720. Trs-f6 721. Kd2-e3 722. Ld1-e2 723. Sd4-e5 724. Trs-f6 725. Kd2-e3 726. Ld1-e2 727. Sd4-e5 728. Trs-f6 729. Kd2-e3 730. Ld1-e2 731. Sd4-e5 732. Trs-f6 733. Kd2-e3 734. Ld1-e2 735. Sd4-e5 736. Trs-f6 737. Kd2-e3 738. Ld1-e2 739. Sd4-e5 740. Trs-f6 741. Kd2-e3 742. Ld1-e2 743. Sd4-e5 744. Trs-f6 745. Kd2-e3 746. Ld1-e2 747. Sd4-e5 748. Trs-f6 749. Kd2-e3 750. Ld1-e2 751. Sd4-e5 752. Trs-f6 753. Kd2-e3 754. Ld1-e2 755. Sd4-e5 756. Trs-f6 757. Kd2-e3 758. Ld1-e2 759. Sd4-e5 760. Trs-f6 761. Kd2-e3 762. Ld1-e2 763. Sd4-e5 764. Trs-f6 765. Kd2-e3 766. Ld1-e2 767. Sd4-e5 768. Trs-f6 769. Kd2-e3 770. Ld1-e2 771. Sd4-e5 772. Trs-f6 773. Kd2-e3 774. Ld1-e2 775. Sd4-e5 776. Trs-f6 777. Kd2-e3 778. Ld1-e2 779. Sd4-e5 780. Trs-f6 781. Kd2-e3 782. Ld1-e2 783. Sd4-e5 784. Trs-f6 785. Kd2-e3 786. Ld1-e2 787. Sd4-e5 788. Trs-f6 789. Kd2-e3 790. Ld1-e2 791. Sd4-e5 792. Trs-f6 793. Kd2-e3 794. Ld1-e2 795. Sd4-e5 796. Trs-f6 797. Kd2-e3 798. Ld1-e2 799. Sd4-e5 800. Trs-f6 801. Kd2-e3 802. Ld1-e2 803. Sd4-e5 804. Trs-f6 805. Kd2-e3 806. Ld1-e2 807. Sd4-e5 808. Trs-f6 809. Kd2-e3 810. Ld1-e2 811. Sd4-e5 812. Trs-f6 813. Kd2-e3 814. Ld1-e2 815. Sd4-e5 816. Trs-f6 817. Kd2-e3 818. Ld1-e2 819. Sd4-e5 820. Trs-f6 821. Kd2-e3 822. Ld1-e2 823. Sd4-e5 824. Trs-f6 825. Kd2-e3 826. Ld1-e2 827. Sd4-e5 828. Trs-f6 829. Kd2-e3 830. Ld1-e2 831. Sd4-e5 832. Trs-f6 833. Kd2-e3 834. Ld1-e2 835. Sd4-e5 836. Trs-f6 837. Kd2-e3 838. Ld1-e2 839. Sd4-e5 840. Trs-f6 841. Kd2-e3 842. Ld1-e2 843. Sd4-e5 844. Trs-f6 845. Kd2-e3 846. Ld1-e2 847. Sd4-e5 848. Trs-f6 849. Kd2-e3 850. Ld1-e2 851. Sd4-e5 852. Trs-f6 853. Kd2-e3 854. Ld1-e2 855. Sd4-e5 856. Trs-f6 857. Kd2-e3 858. Ld1-e2 859. Sd4-e5 860. Trs-f6 861. Kd2-e3 862. Ld1-e2 863. Sd4-e5 864. Trs-f6 865. Kd2-e3 866. Ld1-e2 867. Sd4-e5 868. Trs-f6 869. Kd2-e3 870. Ld1-e2 871. Sd4-e5 872. Trs-f6 873. Kd2-e3 874. Ld1-e2 875. Sd4-e5 876. Trs-f6 877. Kd2-e3 878. Ld1-e2 879. Sd4-e5 880. Trs-f6 881. Kd2-e3 882. Ld1-e2 883. Sd4-e5 884. Trs-f6 885. Kd2-e3 886. Ld1-e2 887. Sd4-e5 888. Trs-f6 889. Kd2-e3 890. Ld1-e2 891. Sd4-e5 892. Trs-f6 893. Kd2-e3 894. Ld1-e2 895. Sd4-e5 896. Trs-f6 897. Kd2-e3 898. Ld1-e2 899. Sd4-e5 900. Trs-f6 901. Kd2-e3 902. Ld1-e2 903. Sd4-e5 904. Trs-f6 905. Kd2-e3 906. Ld1-e2 907. Sd4-e5 908. Trs-f6 909. Kd2-e3 910. Ld1-e2 911. Sd4-e5 912. Trs-f6 913. Kd2-e3 914. Ld1-e2 915. Sd4-e5 916. Trs-f6 917. Kd2-e3 918. Ld1-e2 919. Sd4-e5 920. Trs-f6 921. Kd2-e3 922. Ld1-e2 923. Sd4-e5 924. Trs-f6 925. Kd2-e3 926. Ld1-e2 927. Sd4-e5 928. Trs-f6 929. Kd2-e3 930. Ld1-e2 931. Sd4-e5 932. Trs-f6 933. Kd2-e3 934. Ld1-e2 935. Sd4-e5 936. Trs-f6 937. Kd2-e3 938. Ld1-e2 939. Sd4-e5 940. Trs-f6 941. Kd2-e3 942. Ld1-e2 943. Sd4-e5 944. Trs-f6 945. Kd2-e3 946. Ld1-e2 947. Sd4-e5 948. Trs-f6 949. Kd2-e3 950. Ld1-e2 951. Sd4-e5 952. Trs-f6 953. Kd2-e3 954. Ld1-e2 955. Sd4-e5 956. Trs-f6 957. Kd2-e3 958. Ld1-e2 959. Sd4-e5 960. Trs-f6 961. Kd2-e3 962. Ld1-e2 963. Sd4-e5 964. Trs-f6 965. Kd2-e3 966. Ld1-e2 967. Sd4-e5 968. Trs-f6 969. Kd2-e3 970. Ld1-e2 971. Sd4-e5 972. Trs-f6 973. Kd2-e3 974. Ld1-e2 975. Sd4-e5 976. Trs-f6 977. Kd2-e3 978. Ld1-e2 979. Sd4-e5 980. Trs-f6 981. Kd2-e3 982. Ld1-e2 983. Sd4-e5 984. Trs-f6 985. Kd2-e3 986. Ld1-e2 987. Sd4-e5 988. Trs-f6 989. Kd2-e3 990. Ld1-e2 991. Sd4-e5 992. Trs-f6 993. Kd2-e3 994. Ld1-e2 995. Sd4-e5 996. Trs-f6 997. Kd2-e3 998. Ld1-e2 999. Sd4-e5 1000. Trs-f6 1001. Kd2-e3 1002. Ld1-e2 1003. Sd4-e5 1004. Trs-f6 1005. Kd2-e3 1006. Ld1-e2 1007. Sd4-e5 1008. Trs-f6 1009. Kd2-e3 1010. Ld1-e2 1011. Sd4-e5 1012. Trs-f6 1013. Kd2-e3 1014. Ld1-e2 1015. Sd4-e5 1016. Trs-f6 1017. Kd2-e3 1018. Ld1-e2 1019. Sd4-e5 1020. Trs-f6 1021. Kd2-e3 1022. Ld1-e2 1023. Sd4-e5 1024. Trs-f6 1025. Kd2-e3 1026. Ld1-e2 1027. Sd4-e5 1028. Trs-f6 1029. Kd2-e3 1030. Ld1-e2 1031. Sd4-e5 1032. Trs-f6 1033. Kd2-e3 1034. Ld1-e2 1035. Sd4-e5 1036. Trs-f6 1037. Kd2-e3 1038. Ld1-e2 1039. Sd4-e5 1040. Trs-f6 1041. Kd2-e3 1042. Ld1-e2 1043. Sd4-e5 1044. Trs-f6 1045. Kd2-e3 1046. Ld1-e2 1047. Sd4-e5 1048. Trs-f6 104



und Kampagner in öffentlichen Lokalen und nach Kräften Bekämpfung der Schlemmergastronomie ausgehen hat.

#### Verbot des Bäckens von Weibrot.

GA Bochum, 2. Febr. (Drabth.) Nach einer Verordnung des Regierungspräsidenten wird die gewerbmäßige Herstellung und die Abgabe von Weibrot sowie von Kuchen und anderen Gebäck, soweit es aus Weizenmehl hergestellt wird, unterjagt. Begründet wird die Verordnung damit, daß die Befugnisstruppen durch starke Aufkäufe von Weizen und Weibrot die verfügbaren Weizenmengen in Gefahr bringen, die Weizenmengen zu verringern.

#### Allgemeiner französischer Vorkost.

TU. Offen, 2. Febr. (Drabth.) Im gesamten Ruhrbezirk ist von dem Verein des Handels und der Industrie beschlossen worden, an Franzosen keinerlei Ware mehr zu verkaufen.

#### Wieder Verbindung mit Essen.

WTB Essen, 2. Febr. (Drabth.) Das hiesige Volk- und Telegraphenamt hat heute morgen den Betrieb wieder aufgenommen.

#### Ein deutscher Landesvertreter.

GA Duisburg, 2. Febr. (Eig. Drabth.) Der Zollinspektor Karl Janßen in Duisburg, gegen den schon seit geraumer Zeit ein Disziplinarverfahren schwebte, arbeitet, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, mit den Belgieren zusammen und hat der Befugnisbehörde die Rückkehr seines Zollamtes ausgedrückt. Gegen den Beamten wurde sofort ein Verwaltungsverfahren beim Reichsgericht eingeleitet.

#### Sammlung holländischer Eisenbahner.

WTB Rotterdam, 1. Febr. (Drabth.) Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge hat das Verbot der holländischen Eisenbahnen den Betrag von 6000 Gulden, etwa 120 Millionen Mark, für die Rinder dem 1. Febr. 1920 entfallen.

### Die Reibungen nehmen weiter zu.

GA Halle, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Eine Anzahl französischer Offiziere, die auf dem Bahnhof Erfurt in einem Zug über die starke Befestigung des Abteils abfällige Bemerkungen machte, erregten dadurch den Zorn und Unwillen der Mitreisenden und des Bahnpersonals, daß sich weigerte, den Zug abgeben zu lassen, solange die Franzosen in dem Zuge wären. Diese mußten erst aus dem Zuge herausgebracht werden, ehe die Beamten abfuhren. Das Publikum nahm eine drohende Haltung gegen die Franzosen ein, so daß sie von der Polizei begleitet werden mußten. Sie mußten mehrere Stunden warten, ehe sie eine andere Fahrgastlegenheit bekamen.

GA. Karlsruhe, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Vor einigen Tagen hatten Gäste des Gasthofes Karpfen, an dem ein französischer Oberst und der französische Konsul speisten, den Wirt aufgefordert, den beiden Franzosen keine Speisen mehr zu verabreichen. Der französische Konsul hat der deutschen Regierung mitgeteilt, daß die Wadener keine Speisen mehr nach Frankreich mehr erhalten würden, bis den Franzosen wieder das Speisen in dem Gasthof gestattet sei. Die bayerische Regierung kann diesen Wunsch des Konsuls nicht erfüllen, da eine Reichsgerichtsentscheidung besteht, nach der es dem Wirt freisteht, Gästen die Verabreichung von Speisen und Trank zu verweigern, mit Ausnahme in dringenden Fällen. Die Franzosen sind durch die Gräde auch nicht belästigt worden, sondern diese haben den Wirt nur betrunken, ihnen keine Speisen mehr zu verabreichen.

GA Frankfurt, 2. Febr. (Eig. Drabth.) Gegen die im Hotel Carlton wohnende Entente-Kommission hat gestern abend gegen 11 Uhr, nachdem der Aufenthalt der Kommission unter den Straßenpassanten bekannt wurde, eine Demonstration eingelegt. Die auf der Straße vor dem Hotel verlämmelte Menge erhielt sehr rasch Zugang. Von verschiedenen Randalgebern hielten einzelne Leute, die angeblich aus dem besetzten Gebiet kamen, Ansprachen an die Menge. Die Menge nahm eine drohende Haltung ein und versuchte, in das Hotel einzudringen, wobei es mit den von der Leitung des Hotels herbeigerufenen, sehr zahlreichen Schutzpolizisten zu einem Handgemein kam. Die tausendköpfige Menge verteilte sich am 1. Febr. 1920 vor dem Hotel. Zu Zwischenfällen ist es aber nicht mehr gekommen.

#### Ohreigen und Reitpeitschenhiebe.

GA. Bochum, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Als gestern in Weimar ein Polizeibeamter einen Offizier der Befugnisarmee nicht grüßte, versetzte ihm dieser einen Schlag mit der Faust ins Gesicht. Aus demselben Grunde schlug in Bochum ein französischer Offizier einen Polizeibeamten mit der Reitpeitsche. Nachdem er ihn schwer mißhandelt hatte, ließ er ihn verhaften. Die Erregung in der Beamtenschaft über diese Vorfälle ist sehr groß.

GA. Wiesbaden, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Begehrte Einigung unter der Schutzmannschaft verursacht ein Zwischenfall, der sich bei der Abfertigung des Bahnhofs ereignete. Der französische Bahnhofsbeamte hat dort einem Schutzmann eine Ohrfeige verabfolgt, nachdem er von hinten an ihn herangetreten war, um die Sperre zu durchbrechen. Der Schutzmann hatte den Offizier nicht sehen können und ihn wie das andere Publikum zurückgehalten. Der Polizeipräsident und der Beamtenschaft sind beim Delegierten wegen Genugtuung für die erlittene Unbill vorstellig geworden.

#### Mit geladenen Gewehren.

WTB Essen, 1. Febr. (Drabth.) Im Laufe des heutigen Vormittags erschienen zwei Offiziere und ein Mann der französischen Befugnisstruppen beim Amt Dahlhausen. Als sie von dem Gemeindevorstand keine Kohlen bekommen konnten, führten sie zur Beche Dahlhausen. Die Befugnisstruppen weigerter sich, ihnen Kohlen zu liefern. Darauf haben die Franzosen selbst Kohlen auf

Jubot hatten die Soldaten ihre Gewehre laden müssen. Unter dieser Bedrohung wurde dann das Ausladen der Kohlen von den französischen Soldaten vorgenommen.

#### In Freiheit gesetzt.

O. Bochum, 2. Febr. (Drabth.) Der Fabrikant Lueg ist wieder in Freiheit gesetzt worden. Direktor Schwarz und Vormann sind noch zurückgehalten worden.

#### Die Revision der Zechenvertreter verworfen.

WTB Mainz, 1. Febr. (Drabth.) Die von den Zechenvertretern des Ruhrgebiets beim Revisionsgericht beim Generalstab der französischen Rheinarmee gegen das Urteil des Kriegsgerichts eingelegte Revision ist verworfen worden.

#### Ein Befehl Degouttes.

GA. Düsseldorf, 1. Febr. (Eig. Drabth.) General Degoutte hat heute folgenden Befehl erlassen: Auf Befehl der französischen und belgischen Regierung ist die Ausfuhr von Kohlen und Rost aus dem besetzten Ruhrgebiet nach dem unbesetzten Deutschland vom 1. Februar ab verboten. Die Ein- und Ausfuhr von allen anderen Waren bleibt bis auf weiteres frei. Was die Verpflegung der Bevölkerung anbelangt, so wird erklärt, daß die Militärverwaltung die Einfuhr unter keinen Umständen verhindern wird.

#### Feste Antwort Grüners.

WTB. Düsseldorf, 1. Febr. (Drabth.) Auf den Befehl Degouttes hin hat der Regierungspräsident Dr. Grüner an den Oberbelagerten für die deutsche Zivilverwaltung, General Denbignes, folgendes Schreiben gerichtet:

Ich kann die Anordnung des Generals Degoutte wegen des Verbots der Kohlenausfuhr aus dem besetzten Ruhrgebiet in das unbesetzte Deutschland nicht weitergeben. Da die deutsche Regierung den Einbruch der französischen und belgischen Armee als einen Verstoß gegen die Neutralität und die deutschen Behörden angesehen hat, keinerlei Anordnung durchzuführen, die eine Folge dieses Einbruchs darstellen, wurde es für mich und alle deutsche Beamten eine Pflichtverletzung sein, wenn ich diese Anordnung, die von Deutschlands Seite als unredlich angesehen werden muß, zur Kenntnis der beteiligten Stellen bringen wollte. Ich erhebe gegen das Kohlenausfuhrverbot, das einen durch keinerlei Bestimmungen des Versailles-Vertrages oder des Rheinlandsabkommens gerechtfertigten Eingriff in das Wirtschaftsleben des besetzten Ruhrgebietes ist, hierdurch den entschiedensten Protest. Das Verbot ist mit der Zusicherung des Generals Degoutte, daß die Maßnahmen der Befugnisstruppen das Ruhrgebiet friedlich seien, ganz unvereinbar. Es wäre vielmehr darunter nur eine Kriegsmaschine zu verstehen, um welche es sich in aber nicht handeln soll, wenn sich nicht der General Degoutte selbst in Widerspruch mit seinen eigenen Worten und Bekanntmachungen setzen will. Nach dem Vertrag von Versailles leben Frankreich, Belgien und Deutschland angeblich in Frieden. Solche Anordnungen, die General Degoutte jetzt erläßt, sind eine Verletzung des Völkerrechts.

Von der Zusicherung der Freiheit des Lebensmittelsverkehrs habe ich Kenntnis genommen. Ich werde eine diesbezügliche Mitteilung an die mit unternetzten Behörden und an die Bevölkerung ergehen lassen.

#### Wiederaufnahme des vollen Eisenbahnverkehrs im Bezirk Köln.

Die am Sonntag unter Leitung des englischen Präsidenten der Eisenbahn-Unterkommision begonnene Verhandlung über die Wiederaufnahme des vollen Eisenbahnverkehrs hat zu einer Vereinbarung geführt, nach der der gesamte Betrieb, Freitag, früh 6 Uhr wieder aufgenommen werden soll. In dem Bereich der Unterkommision gehören außer dem englisch besetzten Sektor der belgisch besetzte Sektor Aachen der französisch besetzte Sektor Bonn und der belgisch besetzte Sektor Köln. Es ist vereinbart worden, daß die belagerten Züge nach der Wiederaufnahme des Dienstes zurückgezogen werden, und daß das zu seiner Unterbrechung auf den Dienststellen befindliche französische oder belgische technische Personal, das nach dem Rheinlandsabkommen gebildet werden muß, zurückbleibt, jedoch ohne Waffen. Wesentlich mitbestimmend bei der Vereinbarung war die Sorge um die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Bei der Zustimmung von französischem oder belgischem technischen Personal zu den Dienststellen handelt es sich, wie der General Degoutte erklärte, um keine grundsätzliche Anerkennung, sondern nur um eine vorübergehende Maßnahme. Die Belagerten sind zu verstehen, daß sie sich zu unterrichten. Auch die Belagerten haben in dem von ihnen besetzten Gebiet umfangreichen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht. Aufständisches deutsches Personal solle aber den Dienst verlassen. Eine Ausbildung der fremden Eisenbahner konnte in keinem Fall in Betracht. Ihre Zahl sei nicht genau angegeben.

Die Franzosen sind mit der Reichsregierung und den Vertretern der Verbände und Gewerkschaften befreundet und eine Abmachung hierüber ist schon dem englischen Präsidenten vorgelegt worden, der sich im Einklang mit den Franzosen in Verbindung gesetzt hatte. Das grundsätzliche Einverständnis der Vertreter der Eisenbahner zu der nunmehr getroffenen Regelung war vorher gegeben worden. Was die Wiederaufnahme des Dienstes anbelangt, so wurde darauf hingewiesen, daß in der Zeit die Regelung getroffen worden sei, um die Belagerten nicht ohne Not zu lassen.

#### Wenn französische Eisenbahner fahren.

GA. Frankfurt, 2. Febr. (Eig. Drabth.) Über einen Eisenbahnunfall bei Neu-Algeheim, bei dem ein mit französischem Personal fahrender Personenzug betroffen war, und der als schwer bezeichnet wird, liegen von verschiedenen Seiten Mitteilungen vor, die aber keine Einzelheiten enthalten. Die deutschen amtlichen Stellen konnten noch nichts Näheres erfahren, da die Franzosen jede Mitteilung darüber zurückhalten.

#### Der Wasserverkehr.

WTB. Paris, 1. Febr. (Drabth.) Nach einer Bekanntmachung aus Essen ist, um den Verkehr der technischen Kontrollkommission den erforderlichen Zusammenhang zu geben, unter Leitung des für das Transportwesen verantwortlichen Generals Cavaignac ein neues Organ geschaffen worden, das die Schiffsverkehrsregeln soll die dem Wasserverkehr im besetzten Gebiet zu Wege stehen. Die Arbeiten dieser Stelle sollen im Einklang mit dem Eisenbahnverkehr abgestimmt werden.

#### Knebelung der Presse.

GA. Frankfurt, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Die „Frankf. Ztg.“ ist auf einen Monat durch die inter-

naziale Abwehrkommission im besetzten Gebiet verboten worden.

WTB. Koblenz, 1. Febr. (Drabth.) Die gesamte Koblenzer Presse ist von der Rheinlandsabkommenskommission ohne Angabe von Gründen für drei Tage verboten worden.

#### Sie verlassen uns.

GA. Wiesbaden, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Der Eisenbahnverkehr ruht noch vollständig. Die Schotz läßt obdachlose Reisende auf ihre Kosten verpflegen und durch Automobile nach Frankfurt bringen. Die Verbindungen werden durch Automobile aufrecht erhalten. Die Franzosen konnten je einen Zug nach Straßburg und Paris ablassen, die voll besetzt mit französischem Zivilpublikum waren, das eiligst das besetzte Gebiet verließ.

#### Frankreich zieht Reservisten ein!

GA. Frankfurt, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, befinden sich unter den in Frankreich eingezogenen französischen Truppen auch neu eingestellte Reservisten. Hierbei handelt es sich nicht etwa um Offiziere, die für den Dienst im besetzten Gebiet mobilisiert worden sind, so daß hinter die französische Behauptung, daß keinerlei Mobilisation stattgefunden hätte, ein Fragezeichen gesetzt werden muß.

#### Englisches Urteil.

WTB. London, 1. Febr. (Drabth.) Das Parlamentarische Mitglied Davidson, der der parlamentarische Privatsekretär Bonar Law ist, erklärte in einer Rede in Harpenden, daß die Aktion der französischen Regierung (an der Ruhr) zu der Vernichtung jeder Hoffnung auf Reparationen seitens Deutschlands führen werde. Die französische Befugnisstruppe vollkommene die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands.

Die „Star“ berichtet, erklärte Davidson außerdem, die Franzosen erwarteten Respekt und Miß von derselben Person. Sie konnten nicht beides zugleich haben. Sie würden der Ruhr das Herz aus dem Leibe reißen und diesen gleichzeitigen Versuch, sich selbst zu helfen, diese Aushungerung des Privatsekretärs Bonar Law genau die Ansichten der britischen Regierung dar. Ein in enger Fühlung mit dem ersten Minister stehendes Parlamentarier habe heute erklärt, dies sei nicht nur die Meinung jedes Ministers der Krone, sondern so gut wie jedes vernünftigen Menschen in England.

#### Warnende Stimmen.

WTB. Rotterdam, 1. Febr. (Drabth.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt in einem Leitartikel: Der harte Kampf, der gegenwärtig im Ruhrgebiet wütet, wirkt nicht nur auf Frankreich und Deutschland allein zurück. In nicht der Schluß der ganzen wirtschaftlichen Desorganisation der Welt in den französisch-deutschen Beziehungen zu suchen, die infolge des vielfachen militärischen Eingreifens Frankreichs schlechter sind denn je. Kann die Welt es auf die Dauer ruhig mit ansehen, daß ihre Wiederverstellung durch einen einzigen aufgehalten werde? Wir können nur hoffen, daß Frankreich seinen Verstand zu Worte kommen läßt. Dies liegt im Interesse aller Länder und in erster Linie in dem Frankreich selbst, welches viel Sympathie zu verlieren hat.

#### Poincaré Rechenschaftsbericht verlegt.

GA. Paris, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Die Kammer beschloß heute auf Erlaßen Poincarés mit 185 gegen 81 Stimmen, die Erörterung der Interpellation über die auswärtige Politik bis auf weiteres zu vertagen. Ursprünglich war der Beginn der Aussprache auf morgen anberaumt. Poincaré begründete sein Erlaßen um Vertagung damit, man solle die Regierung in Ruhe die friedliche Aktion zur Erlangung der Reparationszahlungen fortsetzen lassen.

#### Wie man in Italien

#### über Poincaré denkt.

GA. Rom, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Die Erklärungen Poincarés über die Ruhrkrisis haben hier, wo die Öffentlichkeit noch die politischen Äreile bestrebt. Die „Repubblica“ nennt sie geschickt, doch nicht geschickig genug, um das wahre französische Ziel zu verbergen. Der „Lavoro“ führt heute aus: Poincarés Worte klingen gleich der Rede: „Hier sind wir, hier bleiben wir.“ Dies ist jedoch absolut unzulässig. Poincarés Erklärungen erfordern dringende eine klare Stellungnahme der französischen Unterregierung des Versailles-Vertrages. Ein lange vom Rechtsstandpunkt aus weniger als die deutsche Version. Italien dürfte nicht dazu beitragen, einen klaren Rechtsbruch zu bewerkstelligen. Italien habe den Krieg nicht für die Formel „Den Rhein an Frankreich“ geführt. Poincarés Erklärungen dürften auf keinen Fall für Italien bindend sein.

### Frankreichs eigene Wege in Lausanne.

WTB. London, 1. Febr. (Drabth.) Wie gemeldet wird, hat die britische Regierung von der französischen Regierung durch den britischen Botschafter in Paris eine Note erhalten, worin letztere zum Ausdruck bringt, daß sich Frankreich das Recht vorbehält, Sonderverhandlungen mit der Türkei für den Fall eines Scheiterns der Lausanner Konferenz zu unternehmen.

GA. London, 2. Febr. (Eig. Drabth.) Poincarés Vorgehen in der Angelegenheit hat die Zusammenarbeit zwischen den beiden früheren Alliierten sowohl in der Ruhrfrage als auch in anderen Fragen außerordentlich schwierig gemacht. Obwohl die Presse keinerlei beunruhigende Auffassung über die geschlossene Lage zum Ausdruck bringt, geht doch heute die Meinung daraus hervor, daß ein solcher Vertrauensbruch auf äußerste Enttäuschung führen wird.

Die „Times“ kommentieren die Kritik in den französisch-englischen Beziehungen und geben der Meinung Ausdruck, daß die Schwere der gegenwärtigen Lage klar ersichtlich sei. Es sei unbestreitbar, daß die französische öffentliche Meinung, in welchem Umfange sie auch die Ausdrucksform der Verurteilung einer Politik jenseits der Grenze zutriebe. Wenn jedoch die französische

Regierung in Hinblick auf die dunklen Pläne so weit gehe, Hoffnungen im Orient zu erwecken, dann werde England fühlen, daß für alle praktischen Zwecke die Entente tot sei.

#### Die Russen und die Meerengenfrage.

GA. Lausanne, 2. Febr. (Eig. Drabth.) Die Sitzung der Meerengenkommission, die auf den Wunsch der Russen hin zu einer Schlichtung einberufen worden war, brachte die Bestätigung der Ablehnung der Meerengenkonvention durch die Russen. Während Jemel Polchka sich mit einigen Vorbehalten bereit erklärte, diese Konvention zu unterzeichnen, protestierte Tschitscherin in der heftigsten Weise gegen die neuen Bürgerrechtsbestimmungen, ließ aber merkwürdigerweise durchblicken, daß er eventuell geneigt wäre, im Prinzip den Grundsatz der Bestimmung der Meerengen anzunehmen, wenn man sich in den Bestimmungen für die Durchfahrt der Kriegsschiffe hinsichtlich Zahl und Größe nach seinen Wünschen richtete.

#### Der Völkerbund und Oesterreich.

WTB. Paris, 1. Febr. (Drabth.) Der Völkerbundrat hat heute vormittag in einer öffentlichen Sitzung den Bericht des Oesterreichischen Reichsrates über die Verhandlungen des Oesterreichischen Reichsrates angenommen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen mit Oesterreich anemphatisch. Der Bericht enthält auch eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen mit Oesterreich anemphatisch. Der Bericht enthält auch eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen mit Oesterreich anemphatisch.

#### Erregung in Königsberg.

TU. Königsberg, 1. Febr. (Drabth.) Gegen 1 Uhr ist ein Kraftwagen, in dem sich einige Mitglieder der Entente-Kommission befanden, zum Oberpostamt begeben wollten, von Studenten überfallen und angehalten wurden. Einer der französischen Insassen erhielt mehrere Stichwunden.

TU. Königsberg, 2. Febr. (Drabth.) In der Lage in Königsberg wird immer gespannter. Die Polizei hat umfangreiche Verhaftungen vorgenommen. Die ganze Stadt wird von Demonstranten durchzogen. Die französischen Insassen haben sich in Schutzhaft begeben.

#### Aus dem Reichsrat.

GA. Berlin, 1. Febr. (Eig. Drabth.) Der Reichsrat hat heute in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag eine Verordnung zu, die die Grundbesitze und das Stiergeld in der Ruhrverfälschung abwärts erheblich erhöht. Die Grundbesitze werden von 60 auf 1200 Mark in der unteren und von 1800 auf 3600 Mark in der oberen Klasse erhöht, entsprechend das Stiergeld.

Angenommen wurde weiter eine Verordnung über die abwärts Erhöhung der Unterstützung für Rentenerpänger der Invaliden- und Angehörigenversicherung. Angenommen wurde ferner eine Verordnung über die Besteuerung ausländischer Vermögen und Einkommen.

Schließlich wurde noch ein Gesetzentwurf über die Bankgesetze und das Gesetz über die Metallreserven der Notenbanken angenommen. Die Vorlage legt das Ausgaberecht der Privatnotenbanken empfindlich herab. Außerdem sollen die Vorschriften über die Barbedeckung durch die Privatnotenbanken teilweise außer Kraft gesetzt werden. Schließlich wurde die Berechtigung der Privatnotenbanken, über die Goldbestände zu verfügen, noch weiter eingeschränkt. In der Weise, daß im Falle der Aufgabe des Notenprivilegs die Genehmigung der Reichsregierung zur Veräußerung des Goldbestandes eingeholt werden muß.

#### Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Febr. (Drabth.) Der Reichstag verabschiedete heute den 10. Nachtragsetz der Wehrhaushalts- und anderen Aufwendungen für das Reichsgebiet an den Ausbruch. Dieser wurde dem Reichstag in der Sitzung der zweiten Lesung angenommen, nach einer Aussprache, in der die Regierung erklärt wird, nur die bestbehabigten Richter zum Amt des Jugendrichters betraugen zu werden.

Tann wurde der 10. Nachtragsetz in zweiter und dritter Lesung abgelehnt. Das Haus verlegte sich auf Freitag, 2. Febr. Nachmittags mit dem Antrag über den bayerischen Ausnahmestand und weitere Anträge.

Die Versicherungsspflicht der Angestellten. BB. Berlin, 1. Febr. (Drabth.) Dem Reichsrat ist eine Verordnung vorgelegt worden, wonach die Versicherungsspflicht der Angestellten vom 1. Februar ab bis zu einem Einkommen von 2 Millionen Mark herabgesetzt werden soll.

#### Zu Februar eine Woche ohne Steuerabzug?

Berlin, 2. Febr. (Drabth.) Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sind, wie der „Vorwärts“ mitteilt, an den Reichsfinanzminister mit der Forderung herangetreten, die steuerfreien Ermäßigungen beim Lohnabzug bereits im Februar zu erhöhen und die steuerlichen Belastungen für die Arbeiter zu ermäßigen. Reichsfinanzminister Dr. Hermes erklärte die Notwendigkeit einer

bigkeit einer Eingangssteuer, wie richtigen einer Februar hin. wiesene Ausweitung abzug Dr. Hermes als nicht annehmbar, daß auch eine Steuer für die Arbeiter sein soll, die über diese Angelegenheiten

WTB. München, 1. Febr. (Drabth.) Der Reichsrat hat heute in seiner öffentlichen Sitzung den Bericht des Oesterreichischen Reichsrates über die Verhandlungen des Oesterreichischen Reichsrates angenommen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen mit Oesterreich anemphatisch. Der Bericht enthält auch eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen mit Oesterreich anemphatisch. Der Bericht enthält auch eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen mit Oesterreich anemphatisch.

#### Umgegend

Wien, 1. Febr. (Drabth.) Der Reichsrat hat heute in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag eine Verordnung zu, die die Grundbesitze und das Stiergeld in der Ruhrverfälschung abwärts erheblich erhöht. Die Grundbesitze werden von 60 auf 1200 Mark in der unteren und von 1800 auf 3600 Mark in der oberen Klasse erhöht, entsprechend das Stiergeld.

#### Kunst

Wien, 1. Febr. (Drabth.) Der Reichsrat hat heute in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag eine Verordnung zu, die die Grundbesitze und das Stiergeld in der Ruhrverfälschung abwärts erheblich erhöht. Die Grundbesitze werden von 60 auf 1200 Mark in der unteren und von 1800 auf 3600 Mark in der oberen Klasse erhöht, entsprechend das Stiergeld.

Wien, 1. Febr. (Drabth.) Der Reichsrat hat heute in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag eine Verordnung zu, die die Grundbesitze und das Stiergeld in der Ruhrverfälschung abwärts erheblich erhöht. Die Grundbesitze werden von 60 auf 1200 Mark in der unteren und von 1800 auf 3600 Mark in der oberen Klasse erhöht, entsprechend das Stiergeld.

Wien, 1. Febr. (Drabth.) Der Reichsrat hat heute in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag eine Verordnung zu, die die Grundbesitze und das Stiergeld in der Ruhrverfälschung abwärts erheblich erhöht. Die Grundbesitze werden von 60 auf 1200 Mark in der unteren und von 1800 auf 3600 Mark in der oberen Klasse erhöht, entsprechend das Stiergeld.







**Wachla**  
Am Sonntag  
Uhr, 1. d. d. d.  
Nr. 56:  
1. gr. M.  
2. Sofa (s.  
3. Kompl.  
4. Nubelst.  
im Bettst.  
schöne  
Spezial-  
weiss f.  
verreichte  
schon d.  
dientlich m.  
**H. H.**  
Güterfeld  
**Zwangsverstei**  
am Sonntag  
3/2. vorm.  
werden im  
Keller, Amt 5.  
solange, d.  
hentlich beu.  
1. Telefon-  
ruf). 1. Gie-  
Apparat 1.  
beistellige  
im Wohn-  
liche Stühle  
Stuhl, Stie-  
**Zwang**  
**Versteiger**  
am 3. d. d. d.  
10 Uhr 10.  
Wachla 8.  
**9 Zaf**  
**Gifenb**  
hentlich ver-  
Stich.  
Gerichtsdoll.  
**Verkau**  
**Albergrüches**  
mit 15 Wäim-  
ca. 1. Wäim-  
fend, Wäim-  
wart, ca. d.  
entl. fenn. 6.  
aga. 1. Wäim-  
am. merd. 2.  
B: 1250 an d.  
25. Reuterwa-  
**Brillante G**  
Haus mit  
Wäimst. am  
Eibl. St. mit  
grohem Um-  
sticht, ed. B.  
haus an laute  
Kings. unt.  
an Gehst. 2.  
Reuterwa 57.  
**Schreib. u. G**  
waren d.  
m. 3. d. d.  
zu verkaufen,  
unter B. 1252  
est. B. Reuter-  
**Maschin**  
**Drehstromm**  
**Gleichstrom**  
**Transform**  
**Anlasser-App**  
zur erstklass. F.  
F. Sauerwald,  
Hindenburgplatz 1,  
Fernsp. 1090, 107.  
**Tapfchere**  
B. Söbner.  
**Transmissi**  
in allen Grö-  
säger Heiler-  
m. 3. d. d.  
Garmen-Rit-  
Tel. 6116/19.  
H. Sandhafer  
an verk. 1.  
Wäimst. 1.  
C. Wäim. St.  
C. Töpferd.  
**Musik-**  
**Instrumente**  
**Harmoni**  
veredelter d.  
erst preiswert.  
Otto Spaeth  
Elbert, Verz.  
**Mobili**  
zu verkauf  
Laden-Gin-  
berst. aus 2.  
Regal im Lila-  
ten-Schäufel-  
an Schant-  
Oberstraße 25.  
H. H. 2. d. d.  
in Spies. u.  
H. H. 2. d. d.  
C. Heiderstr.  
**Möbelver**  
Wob. Stühle, 2.  
Schrank, 1.  
Kauf, einz.  
Lau. Feder-  
Rücken, Bett-  
starr, modern  
Befestigung, u.  
ein u. Reht-  
preiswert zu  
C. H. 2. d. d.  
Elbert, Bach-  
H. H. 2. d. d.  
Ginrich.  
Stühle u. Sch-  
an Spies. u.  
H. H. 2. d. d.  
H. H. 2. d. d.  
H. H. 2. d. d.  
H. H. 2. d. d.